

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinschaften Bechenheim, Bechtolsheim, Berncastel-Kornborn, Biebelheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albigheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büchsenheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 12

Donnerstag, den 23. März 2017

33. Jahrgang

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Sprechstunde montags
von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
weitere Bürostunden
Montag von 17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Rathaus, Obermarkt 6
Telefon 0 67 33 / 4 03
Fax 0 67 33 / 16 28
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 0 67 33 / 9 29 97 70
Kindergarten: 0 67 33 / 68 87

Haushaltssatzung

Siehe nächste Seite.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim für das Jahr 2017 vom 15.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 13.03.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.033.250,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.517.970,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-484.720,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	4.650.250,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.033.490,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-383.240,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.771.300,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.393.300,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.987.710,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	211.170,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.776.540,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	3.122.490,-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

-- Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	305 v.H.
- Grundsteuer B auf	373 v.H.
- Gewerbesteuer auf	377 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	48,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	72,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	88,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 176), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 21,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 10,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 13.276.734,03 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 12.816.394,03 Euro und zum 31.12.2017 12.331.674,03 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gau-Odernheim, den 15.03.2017
Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom 13.03.2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.03. bis 03.04.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 15.03.2017

Steffen Unger
Bürgermeister

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 0 67 31 / 4 33 31

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettenheim für das Jahr 2017 vom 14.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am 07.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-

verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 09.03.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	368.360,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	337.490,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	20.870,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	288.230,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	264.190,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.040,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.080,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.400,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-58.320,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.080,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.280,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

-- Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	285 v.H.
- Grundsteuer B auf	338 v.H.
- Gewerbesteuer auf	362 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	40,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	75,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	90,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 176), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 0,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 5,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 1.005.767,49 Euro. Der voraussichtliche Stand des